

Jan Schleusener

**Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer.
Ausschaltung und Emigration am Beispiel Bernheimer**

Abstract

Der Beitrag stellt die Ausschaltung jüdischer Deutscher aus der deutschen Wirtschaft am Beispiel des renommierten Münchner Kunsthandelshauses Bernheimer dar. Der Gesamtkomplex der 'Entjudung Bernheimer' – so der zeitgenössische Quellenbegriff – umfasste nicht nur die Entfernung der Inhaber aus der Firma, sondern auch die Emigration der Familie Otto Bernheimer. Das Kunsthaus Bernheimer wurde schließlich auf Befehl von Gauleiter Wagner der Parteiunterorganisation 'Kameradschaft der Künstler' überschrieben. Der Kaufpreis von 4,2 Millionen RM wurde gegen die Sondersteuern und Auswandererabgaben der Bernheimers 'verrechnet'. Da die Steuern vom Reichsfiskus schließlich erlassen wurden, bekam die Parteiorganisation das Unternehmen durch Vermittlung von Gauleiter Wagner, der in seiner Eigenschaft als Präsident der 'Kameradschaft' als 'Ariseur' fungierte, de facto geschenkt.

Eine wichtige Rolle im Fall Bernheimer spielte Hermann Göring, der Bernheimer Plantagenbesitz in Venezuela 'vermittelte', der rückwanderungswilligen Verwandten des Reichsfeldmarschalls gehörte. Außerdem gab Göring Bernheimer auf, einen jüdischen Anverwandten nach Venezuela auf eigene Kosten mitzunehmen und auf der Plantage zu unterhalten. Finanziert wurde der Erwerb der Plantage durch den Verkauf des Bernheimer'schen Immobilienbesitzes in Deutschland.

Zur Einordnung des Falls Bernheimer

<1>

Für die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden in Deutschland besaßen die Nationalsozialisten kein ausgereiftes Konzept. Es unterlag im 'Dritten Reich' zwar keinem Zweifel, dass die wirtschaftliche Ausschaltung ein wichtiges Etappenziel im nationalsozialistischen Feldzug gegen die Juden markierte, der mit sozialer Ausgrenzung begann und im Holocaust kulminierte.

<2>

Doch ein einheitliches Reichsenteignungsgesetz für alle jüdischen Unternehmen, Betriebe und Geschäfte wurde nie erlassen. Stattdessen war die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in die Hände regionaler Entscheidungsträger gelegt: vor allem der Gauleiter und ihrer Wirtschaftsberater, aber auch der örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHK) und der staatlichen Verwaltungsbehörden. Die beteiligten Instanzen arbeiteten oft eng zusammen, zumal wenn der Präsident der örtlichen Industrie- und Handelskammer zugleich Gauwirtschaftsberater war.

<3>

Von den etwa 100.000 jüdischen Firmen, die es 1933 in Deutschland gegeben hatte, waren 1938, als das Regime zur sogenannten 'Zwangsarisierung' schritt, 60 Prozent verschwunden. Von 50.000 jüdischen Geschäften (1933) existierten 1938 sogar nur noch 9.000. [1] Die nackten Zahlen verraten nichts über die hinter ihnen stehenden individuellen Schicksale, verdeutlichen aber die Dimension der Ausschaltung.

<4>

Wegen der von Ort zu Ort unterschiedlich gehandhabten Praxis existiert nicht der typische, exemplarisch zu nennende 'Arisierungsfall'. Natürlich kehrten bestimmte Grundmuster

immer wieder, beharrten die Kreiswirtschaftsberater der NSDAP fast auf immer den gleichen Forderungen, ähnelte sich das Prozedere im Großen und Ganzen. Doch es gab auch signifikante Unterschiede, differierende Einflussfaktoren und – vor allem bei den großen Firmen – exzeptionelle persönliche Konstellationen, die es nahe legen, von 'Sonderfällen' zu reden.

<5>

Es gab Hunderte, wenn nicht Tausende von Fällen, die das Prädikat 'Sonderfall' verdienen. Einer dieser Fälle soll hier vorgestellt werden: das international renommierte Münchner Kunsthandelshaus Bernheimer. Nicht jedoch der Weltruhm, den sich das Unternehmen in 75jähriger Geschäftstätigkeit erarbeitet hatte, macht es zum Sonderfall, sondern die enge Verknüpfung von wirtschaftlicher Ausschaltung und Emigration, die enge, zum Teil auch persönliche Involvierung Hermann Görings sowie kulturpolitische Besonderheiten und außenpolitische Rücksichtnahmen. Zudem ist die Quellenlage außergewöhnlich gut und differenziert.

Boykottmaßnahmen

<6>

Wenige Wochen nach der Machtübernahme diente den Nationalsozialisten der von der SA initiierte Aprilboykott als unmissverständliches Signal an die jüdischen Gewerbetreibenden, dass ihre Verfügungs- und Eigentumsrechte nicht mehr uneingeschränkt galten. Schon zuvor waren zahlreiche jüdische Geschäftsleute verhaftet worden. [2] Am 1. April 1933 wurden in München schlagartig mehr als 600 jüdische Firmen boykottiert, unter ihnen auch das Kunsthandelshaus Bernheimer. [3]



Abb. 1

<7>

Etwa zwei Jahre später war das feine Ausstattungshaus wieder Opfer des sogenannten Radauantisemitismus der SA im Zusammenhang mit den reichsweit beachteten spektakulären antijüdischen Aktionen in der 'Hauptstadt der Bewegung'. [4] Bernheimers Geschäftsführer Josef Egger verwies bei der Alarmierung der Polizei auf das mexikanische Konsulat, das sich im Haus befand, seit Otto Bernheimer im Juli 1932 dieses Ehrenamt übernommen hatte. Man genoss insofern so etwas wie diplomatischen Schutz.

<8>

Von weiteren radauantisemitischen Störaktionen wurden die Bernheimers nicht mehr heimgesucht, und auch die geschäftliche Entwicklung gestaltete sich zufriedenstellend. Von 1933 auf 1934 ließ sich der Umsatz um gut ein Drittel steigern, und auch in den folgenden Jahren verbuchte die Firma zum Teil starke Umsatzsteigerungen. [5] Die Firmeninhaber erklärten sich die unerwartet positive Geschäftsentwicklung mit über Mittelsmänner abgewickelten Einkäufen von Partei- und Staatsbehörden. [6]

Hermann Göring zu Besuch?

<9>

Zu den spektakulärsten Kunden soll Hermann Göring gehört haben. 1935 soll er dem Kunsthandelshaus einen persönlichen Besuch abgestattet und Teppiche für die Reichskanzlei gekauft haben. Bernheimer erinnerte sich nach dem Krieg an einen vierstündigen, von bewaffneter SS eskortierten Besuch Görings, der sich unmittelbar vor dem Nürnberger Reichsparteitag 1935 ereignet haben soll, auf dem die nationalsozialistischen Rassengesetze verkündet wurden. Im Münchner Ausstattungshaus soll Göring Teppiche im Wert von 36.000 RM gekauft haben, die – laut Bernheimer – prompt bezahlt und an die Reichskanzlei in Berlin gesandt wurden.

<10>

"Vor dem Hause hatte sich inzwischen eine Volksmenge angesammelt, da sich herumgesprachen hatte, daß Göring im Hause war. [...] Leute, die später erzählten, Göring sei bei uns gewesen, wurden eingesperrt, und es wurde als gemeine Lüge bezeichnet – Göring sei niemals im Hause Bernheimer gewesen." [7]

<11>

Ob Göring, als Mitglied des engeren Führungszirkels des NS-Regimes und Vierjahresplanbeauftragter hauptverantwortlich für die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit, das für alle Mitglieder der NSDAP geltende Verbot des Einkaufs in jüdischen Geschäften bewusst unterließ, konnte bislang nicht verifiziert werden. Es steht aber fest, dass das Schicksal des Hauses Bernheimer mit der Person Görings, dessen Prunksucht und Sammlerleidenschaft reichsweit bekannt waren, eng verbunden blieb.

Die Vermögensanmeldung im April 1938

<12>

Mit der 'Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden' vom 26. April 1938 schufen die Nationalsozialisten die Voraussetzungen für eine nach finanziellen Kriterien gestaffelte Auswanderungs- und Selektionspolitik. [8] Das für die Vermögenserklärung vorgeschriebene Formular war ein viele Seiten umfassender Fragebogen, auf dem jede Art von Besitz bis ins kleinste Detail aufgeführt werden musste. [9]

<13>

In der Vorbereitungsphase der Vermögenserklärung veranlasste man die Juden durch verschiedene offiziös verbreitete Hinweise und zweideutige Pressenachrichten, ihr Vermögen nicht unter Wert anzugeben. Wie viele andere Kaufleute gaben auch die Bernheimers ihren Grundbesitz und auch andere Aktiva mit einem höheren als dem Steuerwert an, weil sie der von den Nazis lancierten Mutmaßung erlagen, es sei beabsichtigt, die jüdischen Aktiva ganz oder teilweise gegen Entschädigung zu kaufen – mehr als der deklarierte Wert werde aber nicht vergütet. [10]

<14>

Statt des Buchwerts für Immobilien von 1,6 Millionen RM notierten die Bernheimers einen Verkehrswert von drei Millionen RM, also beinahe den doppelten Betrag. Dieser Fehler sollte sich bitter rächen, denn die im November 1938 eingeführten Zwangsabgaben für Juden wurden aufgrund der angegebenen höheren Werte berechnet. Eingaben an das Finanzamt, den Fehler korrigieren zu dürfen, sollten angesichts des zu erwartenden Gewinns für die Reichskassen erfolglos bleiben. [11]

<15>

Da die Immobilien von der Verwertungsgesellschaft nur zu 75 Prozent übernommen werden sollten, die Sondersteuern sich aber aus dem erhöhten Wertbetrag errechneten, musste die Familie Bernheimer fürchten, dass trotz der Veräußerung von Immobilien eine Steuerschuld übrig blieb. [12]

Der 9. November 1938 als Krisentag der Familie

<16>

Nachdem Teile der NSDAP seit Frühjahr 1938 einen reichsweiten Pogrom vorbereitet hatten, der als Voraussetzung für den aus kriegswirtschaftlichen Gründen für dringend notwendig erachteten Zugriff auf die jüdischen Vermögen angesehen wurde, lieferte der in Deutschland aufgewachsene polnische Jude Herschel Grynszpan der NS-Propaganda dazu am 7. November 1938 einen willkommenen Vorwand. Was als spontanes Werk 'deutschen' Volkszorns erscheinen sollte, war von der nationalsozialistischen Führungsclique den in München zum 15. Jahrestag des November-Putsches von 1923 versammelten 'Alten Kämpfern' von oben befohlen worden. [13]

<17>

Unter den Münchner Geschäften, die "die verbrecherische Tat des jüdischen Mordbuben büßen mußten", [14] befand sich neben dem Warenhaus Uhlfelder, dem Bankhaus Aufhäuser und dem Modehaus Hinzelmann auch das Ausstattungshaus Bernheimer. [15] Im Geschäft wurden alle Glasscheiben zerschlagen, auch in den Parterreräumlichkeiten entstand durch die Verwüstungsaktionen von SA und SS erheblicher Sachschaden. [16]



Abb. 2

<18>

Reichsjugendführer Baldur von Schirach führte den Fall Bernheimer später als "besonders drastisches Beispiel der versuchten oder zum Teil wenigstens durchgeführten Plünderung" an. [17] Die Hitlerjugend (HJ) soll sich an den Verwüstungsaktionen nicht beteiligt haben, schikanierte aber das vermögende jüdische Großbürgertum auf ihre Weise.

<19>

Mit den Worten "Sie wissen wohl nicht, daß diese Nacht die Nacht der langen Messer ist, in der jeder SS-Mann einen Juden erledigen kann" [18], erpresste der Parteinachwuchs von den Bernheimers Beträge in fünfstelliger Höhe. Die Mitglieder der HJ mussten sich später vor dem Obersten Parteigericht verantworten und Hermann Göring erklärte, "daß sich die Partei von Juden ja kein Geld schenken lassen könnte und außerdem nicht glaubhaft sei, daß der Jude Bernheimer ausgerechnet in dieser Nacht um 12 Uhr an Parteigliederungen Geld verschenkt hat." [19]



Abb. 3

Dachau

<20>

Am Morgen des 10. November wurde Bernheimer, der soeben von Baden-Baden nach München zurückgekehrt war, verhaftet und nach Dachau gebracht. Seine Frau Charlotte alarmierte sofort die mexikanische Gesandtschaft in Berlin und den Generalkonsul in Hamburg, damit diese Schritte unternähmen, um ihren Mann aus dem KZ zu befreien.

<21>

Die mexikanische Regierung sandte ein Telegramm nach Dachau, das von der Lagerleitung die sofortige Freilassung des mexikanischen Ehrenkonsuls Bernheimer forderte. Die Drohung, andernfalls zwölf prominente Deutsche in Mexiko zu verhaften, verfehlte ihre Wirkung nicht, so dass Otto Bernheimer bereits nach fünf Tagen nach München zurückkehren konnte. [20]

<22>

Auch wenn sich damit erwiesen hatte, dass Otto Bernheimer selbst im nationalsozialistischen Unrechtsstaat so etwas wie diplomatischen Schutz genoss, war doch die Botschaft des November-Terrors in Richtung der Familie Bernheimer eindeutig: Nicht an ihrer psychischen oder physischen 'Erledigung' waren die Nationalsozialisten interessiert, sondern an ihrer finanziellen Entrechtung und Ausplünderung. Zugleich hatte sich gezeigt, dass gewisse Schutzmechanismen wie die Protektion einer ausländischen Regierung selbst in den Jahren des nationalsozialistischen "Rückfalls in die Barbarei" [21] noch funktionierten.

Entzug der Firma

<23>

Mit der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft vom 12. November 1938, mit der Hermann Göring einen entsprechenden Befehl Hitlers umsetzte, war die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft besiegelt. Ausgenommen von dem Verbot ökonomischer Betätigung waren jetzt nur noch bestimmte Dienstleistungsbereiche, die Juden für Juden ausübten. [22]

<24>

Zuständig für die 'Entjudung' waren weiterhin die Gauwirtschaftsberater der Gauleitungen der NSDAP, im Fall der großen Warenhäuser und Einzelhandelsunternehmen behielt sich allerdings der Reichswirtschaftsminister die Entscheidung vor. In München interessierte sich der Reichswirtschaftsminister neben dem Warenhaus Uhlfelder vor allem für das Kunsthaus Bernheimer. Es sollte seiner Meinung nach liquidiert, also aufgelöst werden. In Absprache mit Göring als Vierjahresplanbeauftragtem setzte Wirtschaftsminister Funk zwei Treuhänder aus Berlin ein. [23]

Wirtschaftsministerium kontra Gauleitung

<25>

Mit seiner Entscheidung zur Liquidierung Bernheimers stieß das Ministerium bei der Münchner Gauleitung allerdings auf erheblichen Widerstand. Die beiden vom Ministerium eingesetzten Treuhänder wurden "auf höhere Weisung" abgesetzt. [24] Gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert erläuterte der Münchner Gauleiter und bayerische Innenminister Adolf Wagner seine Pläne: "Ich beabsichtige die spekulative Ausschlichtung des Geschäftes zu Gunsten irgend welcher Spekulanten zu verhindern und das Geschäft, das für München von großer Bedeutung ist, zu erhalten." [25]

<26>

Wagner, der als "Despot von München" zu den engeren Gefolgsleuten des Führers zählte, [26] wandte sich an Hitler, der den Fall in seinem Sinne entschied, wie Martin Bormann, der Sekretär der Parteikanzlei der NSDAP, nach München meldete: "Der Führer teilt durchaus Ihre Meinung und hat Herrn Generalfeldmarschall Göring heute abend bereits mitteilen lassen, daß das Geschäft Bernheimer in München verbleiben soll. Der Führer ist damit einverstanden, daß vorläufig der Geschäftsführer und der Rechtsanwalt das Geschäft weiterführen." [27]

<27>

Trotz der Niederlage in der Grundsatzentscheidung zwischen Übernahme des Geschäftes durch 'arische' Käufer oder seiner Liquidierung klinkte sich das Wirtschaftsministerium nicht

ganz aus dem Fall Bernheimer aus. Die mit dem Fall betrauten Beamten schrieben ein Konzept, das sie auf einer Münchner Konferenz zum Thema 'Entjudung Bernheimer' vorstellten. Beteiligt an dieser Konferenz waren Vertreter des Ministeriums, der Devisenstelle München, des Oberfinanzpräsidiums München und der Gauleitung. [28]

<28>

Der Vorschlag des Ministeriums lief darauf hinaus, Bernheimer ausgesonderte Kunstobjekte im Ausland gegen Devisen verkaufen zu lassen. Offenbar wollte man in Berlin durch das außenpolitische Renommee des weltweit geschätzten Kunsthändlers noch einmal die Deviseneinnahmequelle sprudeln lassen. Bernheimer sollte zwar an den Erlösen beteiligt werden, zwei Drittel der Veräußerungsgewinne aber sollten der Golddiskontbank und damit dem Reich zufließen. [29] Letztlich scheiterte aber auch dieser Versuch, auf den Fall Bernheimer Gewinn bringend Einfluss zu nehmen, am Einspruch der Gauleitung.

Übernahme durch die NSDAP

<29>

Nach der Zurückdrängung der Einflussnahme des Ministeriums auf den Fall Bernheimer hatte Gauleiter Wagner, mit Rückendeckung von ganz oben, freie Hand bei der Gestaltung der Überführung des Geschäfts in 'arische' Hände. Schon länger hatte sich abgezeichnet, dass die Gauleitung einer Übernahme des Kunsthauses durch Privatpersonen skeptisch gegenüber stand. Zum einen schien es fast unmöglich, einen entsprechend kompetenten und finanzkräftigen Bewerber zu finden, andererseits wollte Gauleiter Wagner das Kunsthandelshaus unbedingt unter die Kontrolle der NSDAP bringen.

<30>

Das Geschäft Bernheimer wurde schließlich von der 'Kameradschaft der Künstler', als deren Präsident Wagner fungierte, treuhänderisch erworben. Zugleich wurde festgestellt und vom bayerischen Innenministerium offiziell bestätigt, "daß bei Liquidierung der Firma das Vermögen nur der NSDAP zufließen kann". [30]

<31>

Natürlich besaß die 'Kameradschaft der Künstler' nicht das nötige Kapital in Höhe von 4,2 Millionen RM, um für den Kaufpreis aufkommen zu können. Deshalb operierte die Gauleitung mit der Formel: Aufrechnung des Kaufpreises gegen die Steuerschuld. Im Übernahmevertrag war festgelegt, dass die neuen Gesellschafter die Schulden der bisherigen Gesellschafter übernehmen würden. [31] Gleichzeitig wurde – mit Verweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Firma – beim Reichsministerium der Finanzen der Erlass der Steuerschuld beantragt, was vom Ministerium im Januar 1941 bewilligt wurde. [32]

Skepsis der IHK

<32>

Folgerichtig sprach die IHK München-Oberbayern in ihrem von deutlicher Skepsis geprägten Gutachten vom 23. November 1939 davon, "daß der in Aussicht genommene Kaufpreis letzten Endes nur durch weitgehende finanzielle Opfer des Reiches aufgebracht werden kann". Für die IHK war also klar, dass diese 'Arisierung' eindeutig zugunsten der Partei und zuungunsten des Reichsfiskus erfolgte. Die Kammer verhehlte zudem kaum den Unmut darüber, "daß ein Unternehmen von Weltruf" von einer Parteiorganisation übernommen werden sollte, die den finanziellen Erfordernissen einer solchen Übergabe ihrer Ansicht nach in keiner Weise gewachsen war. [33]

<33>

Auch die IHK konnte aber die Übernahme der Firma durch die NSDAP im Sinne von Gauleiter Wagner nicht aufhalten, der in seiner Eigenschaft als Präsident der 'Kameradschaft der Künstler' als 'Ariseur' fungierte, ohne dass aber davon in den Quellen je die Rede wäre. Deutlich wird in den vorhandenen Unterlagen, dass

'Kameradschafts'-Präsident Wagner der eigentliche 'Vertragspartner' der bisherigen Inhaber war.

<34>

Aus Sicht der ehemaligen Inhaber stellte der Kaufpreis in Höhe von 4,2 Millionen RM einen rein nominellen Preis dar, da kein Mitglied der Familie Bernheimer je etwas davon sah. Keinesfalls wurden alle Schulden der Familie vom Fiskus erlassen. Wie aus einem Vermerk des Finanzamtes München-Nord vom 10. Januar 1941 hervorgeht, sind zugunsten von Otto und Charlotte Bernheimer insgesamt 561.794 RM bezahlt worden. [34]

Frage der Erwerber

<35>

Da das Haus Bernheimer sich während des Exils seiner früheren Inhaber in 'treuhänderischer Verwaltung' befand, fällt es schwer, die Frage der Erwerber zu personalisieren. Als heimlicher Firmenchef fungierte Gauleiter Wagner in seiner Eigenschaft als Präsident der 'Kameradschaft der Künstler'. Der Betriebsführer, also der eigentliche Geschäftsführer, erscheint in dieser Konstruktion lediglich als "sorgsamer Treuhänder". [35] Die Übernahme der Firma durch eine gemeinnützige Stiftung sollte wohl dazu beitragen, die Folgen der Ausschaltung der vormaligen Inhaber für die Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Kunden abzumildern. Wie es scheint, erfolgreich: Robert Scherer, der ehrenamtlicher geschäftsführender Präsident der 'Kameradschaft der Künstler' war, jubelte in seinem in den Spruchkammerakten überlieferten 'Tagebuch' 1940: "Unvorstellbar, wie der Name Bernheimer im Ausland zieht." [36]

Die Firma nach der 'Arisierung'

<36>

Insgesamt erlebte die Firma nach Ausschaltung der früheren Inhaber wirtschaftlich einen kräftigen Aufschwung, [37] was nicht zuletzt das Verdienst des Geschäftsführers Josef Egger gewesen sein dürfte, der personelle Kontinuität verkörperte, da er bereits unter Bernheimer eine führende Position in der Firma eingenommen hatte. Offenbar gelang es ihm, langjährigen befreundeten Kunden der Bernheimers zu suggerieren, sie schadeten den früheren Inhabern nicht, wenn sie weiterhin am Lenbachplatz ihre Geschäfte tätigten. [38] So konnte der Eindruck entstehen, Egger tue in der Abwesenheit der Bernheimers sein Bestes, um ihnen das Geschäft bei Rückkehr 'zu treuen Händen' zu überlassen.

<37>

Offenbar hatte Gauleiter Wagner mit der Kunsthandelsfirma noch mehr vor, als sie 'nur' unter die Kontrolle der NSDAP zu bringen. Aus Ausführungen Scherers kann geschlossen werden, dass Wagner das Kunsthandelshaus als Goldader zur materiellen Befriedigung anspruchsvoller Parteibonzen betrachtete. [39]

Emigration nach Venezuela

<38>

Im Regelfall waren mit Abschluss der 'Entjudung' der Unternehmen die 'Arisierungsangelegenheiten' für die Staats- und Parteibehörden vor Ort oder gegebenenfalls im Reich erledigt. Das weitere Schicksal der vormaligen Inhaber interessierte die mit der Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit befassten Instanzen nicht mehr. Anders verhielt es sich jedoch im Fall Bernheimer, in dem die Ausschaltung der früheren Inhaber sowie die konkrete Gestaltung ihrer Emigration eng miteinander verknüpft waren.

<39>

In den obigen Abschnitten ist das besondere Verhältnis Görings zur Firma bereits angesprochen worden. Nachdem die Übernahme der Firma durch die NSDAP vollzogen war, ersah Göring Otto Bernheimer dazu aus, zwei seiner Verwandten Plantagenbesitz in Venezuela abzukaufen und gleichzeitig einem jüdischen Anverwandten die Ausreise aus

Deutschland zu ermöglichen. Es ging hier also nicht mehr um wirtschaftliche, kunstpolitische oder fiskalische Interessen des Reiches oder der Gauleitung, sondern auch um ganz persönliche Beweggründe Hermann Görings.

<40>

Bernheimer wurde gezwungen, die Plantagen zu einem übersteuerten Kaufpreis von etwa 2 Millionen RM zu erwerben. [40] Andernfalls, so die von Bernheimers Anwalt übermittelte Botschaft des Reichsmarschalls, werde "kein Bernheimer Deutschland lebend verlassen". [41] Zusätzlich wurde Bernheimer die Zahlung einer ersatzlosen Abgabe in Höhe von 860.000 RM abverlangt. Dieser Betrag wurde später um 60.000 auf 800.000 RM reduziert. [42]

<41>

Die mit der Auswanderungsangelegenheit Bernheimer befasste Bürokratie nannte den nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages im März 1939 in Gang kommenden Prozess 'Transaktion Rode'. Damit sollte suggeriert werden, dass Otto Bernheimer seine Grundstücke in Berlin, München und Berlin gegen den Plantagenbesitz in Venezuela nur 'tauschte'. Zusätzlich wurde zur raschen Identifizierung auf die Besitzer der venezolanischen Plantagen, die Gebrüder Rode, verwiesen. [43]

Der Gesamtkomplex der 'Entjudung Bernheimer'

<42>

Mit der Verknüpfung von gewerblicher Ausschaltung und 'Transaktion Rode' fanden die Verfolgungsbehörden ein probates Mittel, um neben dem Firmenkapital auch das private Vermögen der Bernheimers, vor allem des Ehepaars Otto und Charlotte Bernheimer, zu liquidieren.

<43>

Im Gegenzug erhielt Bernheimer Kaffeeplantagenbesitz in Venezuela. Von einem Häuser- und Grundstückstausch zu sprechen ist aber unangebracht, weil ein großer Teil der Erlöse aus den Hausverkäufen zur Bezahlung der ersatzlosen Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank verwendet wurde. Immerhin wurde Bernheimer aber nicht – wie unzählige andere jüdische Deutsche – ersatzlos enteignet und ausgeplündert. Nicht nur in dieser Hinsicht ist von einer 'schützenden Hand' von höherer Stelle, vermutlich Görings, auszugehen, sondern auch in Bezug auf die Bedingungen, unter denen die Familien Otto und Ernst Bernheimer ihre Ausreisevorbereitungen trafen. Gewalttätige Schikanen seitens der Gestapo oder anderer Stellen sind nicht überliefert.

<44>

Die Prozesse der gewerblichen Ausschaltung und des Verkaufs des Bernheimer'schen Immobilienbesitzes verliefen zunächst parallel. Während zunächst die 'Transaktion Rode' leichter realisierbar schien als die Ausschaltung der vormaligen Inhaber aus der Firma und deren Übergabe in die Hände der Münchner NSDAP, sollte sich das Verhältnis später umkehren: Insgesamt nahm die Abwicklung der 'Transaktion Rode' mehr als das Doppelte an Zeit in Anspruch. Vergleicht man die beiden 'Arisierungs'-Vorgänge, so ist festzustellen, dass zu nahezu jedem Zeitpunkt dem Fall Bernheimer eine über den lokalen oder regionalen Raum weit hinausreichende Bedeutung zugemessen wurde. Aus dem zunächst zu beobachtenden Parallelismus der Vorgänge folgte eine enge Verzahnung der Firmen-'Arisierung' und der 'Transaktion Rode', die nicht zuletzt eine institutionelle Verknüpfung nach sich zog.

Gewinne und Verluste: Gauleitung und Reichsfiskus

<45>

In gewisser Weise kompensierte das Reichswirtschaftsministerium in der 'Transaktion Rode' Verluste, die das Reich bei der Firmen-'Arisierung' erlitten hatte. War das Ministerium bei der gewerblichen 'Arisierung' mit dem Ansinnen gescheitert, durch Devisengeschäfte mit

Bernheimer Geld in die Kassen des Ministeriums bzw. zunächst der Deutschen Golddiskontbank zu spülen, gelang dergleichen bei der Durchführung der 'Transaktion Rode'.

<46>

Während die Münchner Gauleitung als eindeutiger Gewinner der Firmen-, 'Arisierung' gelten kann, muss das Reichsfinanzministerium und damit der Reichsfiskus aufgrund der Steuerverluste im Zuge der Stundung ausstehender Beträge als deren eindeutiger Verlierer benannt werden.

<47>

Die persönlichen Interessen der beteiligten Politiker blieben ungefähr zu gleichen Teilen gewahrt. Gauleiter Wagner profitierte stark von der 'Arisierung' der Firma Bernheimer, die er offenbar als persönliches Prestigeprojekt betrachtete und deren Vermögen in 'sein' Parteivermögen, das der NSDAP München, übergang, während Göring Teile seiner Verwandtschaft mit Bernheimers Geld aus- und rückwandern lassen konnte.

Anmerkungen

[1] Israel Gutman u.a. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Berlin 1993, Bd. 1, 78ff.

[2] Wolfram Selig: Vom Boykott zur Arisierung. Die "Entjudung" der Wirtschaft in München, in: Björn Mensing / Friedrich Prinz (Hg.): Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der "Hauptstadt der Bewegung", Regensburg 1991, 178-202.

[3] Selig: Boykott, 186.

[4] Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, Fa 427/2, Lagebericht der Polizeidirektion München April/Mai 1935, Geheimes Staatsarchiv München, Bericht vom 4.6.1935; vgl. auch Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Band 1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998, 155, der den Vorgang schildert, Bernheimer aber nicht erwähnt; ferner Ernst Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik der Fa. L. Bernheimer K.G., München 1950, 151.

[5] Bayerisches Wirtschaftsarchiv München, K1, XXI, 16b, 25. Akt, Fall 6, Bl. 10.

[6] Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 152.

[7] Siehe dazu Otto Bernheimer: Kunde Göring, in: Hans Lamm (Hg.): Von Juden in München. Ein Gedenkbuch, München 1958, 351f.; Otto Bernheimer: Erinnerungen eines alten Münchners, München 1957, 71ff. und ders. in Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 178f.

[8] Frank Bajohr: "Arisierung" in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 2. Aufl. 1998, 223.

[9] Avraham Barkai: Vom Boykott zur "Entjudung": Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt a. M. 1988, 131.

[10] Barkai: Boykott, 132; vgl. auch Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 156.

[11] Staatsarchiv München (StAM), FinA 16846, Ordner 2 "Judenvermögensabgabe".

[12] Ebd.

[13] Peter Longerich spricht von einer "theatralischen Inszenierung des nationalsozialistischen Führungszirkels", deren Wirkung äußerst effektiv gewesen sei; Peter Longerich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, 199.

[14] Münchner Neueste Nachrichten vom 11.11.1938.

[15] Selig: Boykott, 196 und Wolfram Selig: Judenverfolgung in München 1933 bis 1941, in: Richard Bauer (Hg.): München – "Hauptstadt der Bewegung", München 1993, 404.

[16] Otto Bernheimer in Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 180.

[17] Laut Aussage von Hartmann Lauterbacher, dem Stabsführer bei Baldur von Schirach, vom 27.5.1946 vor dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess; Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 14, 599.

[18] Zitiert nach Andreas Heusler / Tobias Weger: "Kristallnacht". Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938, München 1998, 103.

[19] Ebd., 106.

[20] Bernheimer: Erinnerungen, 71; in der KZ-Gedenkstätte Dachau liegen dazu keine Informationen vor.

[21] Ian Kershaw: Hitler 1936-1945, Stuttgart 2000, 186.

[22] Gutman u.a. (Hg.): Enzyklopädie, 80.

[23] StAM, SpkA 337 Dr. Josef Egger, Bl. 27/2.

[24] Ebd.

[25] Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), M/Wi 36, Bl. 80.

[26] Walter Ziegler: Die nationalsozialistischen Gauleiter in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im Dritten Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995), 443f. Die Charakterisierung als "Despot von München" stammt von Martin Broszat, der Wagner in einem Beitrag für die Süddeutsche Zeitung vom 30./31.3.1985 so nannte.

[27] BayHStA, M/Wi 36, Fernschreiben Martin Bormanns an Staatsminister Wagner vom 21.11.1938.

[28] StAM, OFinD 415, Aktenvermerk zur Besprechung in München vom 31.7.1939 beim Oberfinanzpräsidium München.

[29] Ebd.

[30] Bayerisches Wirtschaftsarchiv München, K 1, XXI, 16b, 25. Akt, Fall 6, Bl. 98.

[31] StAM, OFinD 415, Kaufvertrag vom 16.11.1939.

[32] BayHStA, Sonderakt 'Transfer Venezuela' in EG 40401. Mitteilung des Reichsministers der Finanzen an die 'Kameradschaft der Künstler' vom 17.1.1940.

[33] Stadtarchiv (StadtA) München, Gewerbeamt 7/12a Akt Bernheimer, Aktenvermerk vom 25.10.1939, Bl. 113.

[34] StAM, FinA 16846, Steuerakte Otto und Charlotte Bernheimer.

[35] Vgl. dazu Bajohr: "Arisierung", 262.

[36] StAM, SpkA 1598 Robert Scherer, Bl. 71. Die Authentizität des Tagebuchs kann angenommen, aber nicht zweifelsfrei geklärt werden.

[37] Ebd., SpkA 337 Dr. Josef Egger, Bl. 51.

[38] Das belegt die Aussage des Architekten Hans Noris, der 40 Jahre lang Kunde bei Bernheimer war und den Umbau des Geschäftshauses nach dem Ersten Weltkrieg betreut hatte; ebd., Bl. 36/6.

[39] Siehe vor allem StAM, SpkA 1598, Bl. 69.

[40] Der normale Kaufpreis hätte nur etwa 400.000 RM betragen, wie Otto Bernheimer später in Venezuela feststellte, als ihm die Plantagen im Grundbuch überschrieben werden sollten; Otto Bernheimer in Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 188.

[41] Christina M. Förster: Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern, Paderborn 1996, 245.

[42] Otto Bernheimer in Bernheimer: Familien- und Geschäftschronik, 187. Der von den Beteiligten unterschriebene Vertrag ist überliefert in den Akten des von der Familie Harnier aufbewahrten Nachlasses Adolf Freiherr von Harniers; Familienarchiv Harnier, Akt Bernheimer, Kaufvertrag vom 14.3.1939. Zur Reduzierung der Deago-Abgabe vgl. auch Mitteilung der Deutschen Golddiskontbank zur Vorlage beim Bayerisches Landesentschädigungsamt; BayHStA, EG 40401.

[43] Zum Beispiel in StadtA München, GA//12a, Akt Bernheimer, Bl. 114.

Abbildungen

Abb 1

Ludwig Otto Bernheimer, Passfoto (1939)
(Quelle: Stadtarchiv München)

Abb. 2

Zerstörungen am Haus Bernheimer nach dem Novemberpogrom 1938
(Quelle: Stadtarchiv München)

Abb. 3

Bericht der Münchner Gestapo über die HJ-Aktion während des Novemberpogroms 1938
(Quelle: Bundesarchiv, Abt. Potsdam)

Autor

Jan Schleusener, M.A.
Gubener Str. 26
10243 Berlin
jan.schleusener@web.de

Empfohlene Zitierweise:

Jan Schleusener: Vom Kunsthändler zum Kaffeebauer. Ausschaltung und Emigration am

Beispiel Bernheimer, in: **zeitenblicke** 3 (2004), Nr. 2, [13.09.2004], URL:
<<http://zeitenblicke.historicum.net/2004/02/schleusener/index.html>>